



2. NEUDRUCK

Ausschuss für Kultur und Medien

46. Sitzung (öffentlich)

10. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Alexander Vogt (SPD) [s. Anlage 1]) | 5 |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Eckpunkte Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen | 10 |
| | Vorlage 17/3619 | |
| | – Wortbeiträge | |
| 3 | Studie „Film- und Fernsehproduktion in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern 2017 und 2018“ | 15 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2706 | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |

**4 Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge
(Erster Medienänderungsstaatsvertrag) 17**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/9831

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Kultur und Medien
Stellungnahmen
17/2845, 17/2844, 17/2853, 17/2860
17/2858, 17/2863, 17/2864, 17/2866
17/2867, 17/2874, 17/2870

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

**5 Förderung der Medienvielfalt und -verbreitung (Bericht beantragt von
der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 18**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3829

– keine Wortbeiträge

**6 Finanzierung der Social-Media-Kommunikation von Ministerpräsident
Armin Laschet (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3829

– Wortbeiträge

- 7 Auswirkungen des Brexit auf den Medienstandort NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3829
- Wortbeiträge
- 8 Global Media Forum der Deutschen Welle 2020** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3829
- keine Wortbeiträge
- 9 Aktueller Stand: Initiative gemeinnütziger Journalismus** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3829
- Wortbeiträge
- 10 Verschiedenes** **26**
- a) Durchführung einer zusätzlichen Sitzung** **26**
- Der Ausschuss stimmt dem in der Obleuterunde erarbeiteten Vorschlag, am Freitag, 27. November 2020, 8:30 bis 10:00 Uhr, eine zusätzliche Sitzung zur Beratung und Abstimmung der Einzelpläne 02 und 06 durchzuführen, mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- b) Vorlagen zur Sitzung am 1. Oktober 2020** **26**
- c) Vorlage im Nachgang der Sitzung vom 18.06.2020** **26**

1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Alexander Vogt (SPD) [s. Anlage 1])

Vorsitzender Oliver Keymis: Mit Schreiben vom 8. September 2020 wurde von Herrn Abgeordneten Vogt von der SPD-Fraktion eine Dringliche Frage eingereicht. Sie lautet: „Wie bewertet die Landesregierung die Berichterstattung von RTL und Bild?“ Der Hintergrund zu dieser Fragestellung ergibt sich aus dem Antrag des Abgeordneten, der allen Mitgliedern des Ausschusses sowie der Landesregierung im Vorfeld übermittelt wurde. Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags werden Dringliche Fragen immer zu Beginn der Ausschusssitzung aufgerufen.

Ich erteile zunächst der Landesregierung das Wort.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei): Lieber Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gerne will ich kurz etwas zu der Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion hinsichtlich der Berichterstattung zu den erschütternden Ereignissen in Solingen der vergangenen Woche ausführen. Hierzu hat auch bereits Minister Stamp in einer Pressekonferenz am vergangenen Dienstag dieser Woche etwas gesagt. Er hat dort appelliert, dass Politik und Medien sehr sorgsam und verantwortungsvoll mit solchen Ereignissen umgehen müssten. Dem ist im Kern eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Aus unserer Sicht ist es nicht Aufgabe der Landesregierung, konkrete Berichterstattung im Detail zu kommentieren oder zu bewerten. Es gibt aus gutem Grund unabhängige Stellen wie die Landesmedienanstalten oder auch den Deutschen Presserat, die sich mit der Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten befassen.

Dennoch will ich dazu sagen, dass es unabhängig davon eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass Redaktionen über furchtbare Ereignisse wie jene in Solingen mit der gebotenen Sorgfalt und Sensibilität berichten. Ich glaube, dass die kritische Diskussion, die wir in den Tagen darauf in den Medien nachvollziehen bzw. beobachten konnten, zeigt bzw. dokumentiert, dass unsere Presse bereits sehr wohl die Standards für guten Journalismus kennt und auch die Journalistinnen und Journalisten es selber zum Thema machen, wenn sie den Eindruck haben, dass Berichterstattung nicht angemessen ist. Es ist ein wichtiger Prozess, dass der mediale Diskurs sozusagen in Form einer Hygiene auch von sich aus stattfindet.

Das, was die Landesregierung dazu zu sagen hat, habe ich damit ergänzend zu den Ausführungen von Kinderminister Herr Stamp ausgeführt.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Liminski. – Vor der Worterteilung an die Fraktionen ergehen folgende Hinweise zum Verfahren. Für das Verfahren gelten die Richtlinien für die Fragestunden im Plenum entsprechend § 59 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit § 94 der Geschäftsordnung. Das heißt, der Fragesteller darf noch drei weitere Fragen – bitte nicht unterteilt in Zusatzfragen – stellen,

und jedes andere Ausschussmitglied kann dann zwei Zusatzfragen formulieren. Insofern erteile ich entsprechend unserer Vorgabe dem Fragesteller, Herrn Abgeordneten Vogt, das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Herr Liminski, vielen Dank für die Antwort. – Sie sagten gerade, es sei nicht üblich, dass die Landesregierung konkrete Berichterstattung kritisiere. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, warum der Medienminister und Ministerpräsident Anfang des Jahres, als um das Satirevideo im WDR ging, sich persönlich herausgenommen hat, per Twitter dieses Video und die Veröffentlichung zu kritisieren. Während das eine ganz konkrete Handlung hinsichtlich eines Medienereignisses war, hat in diesem Fall lediglich der Minister der FDP Stellung bezogen, und der Medienminister hat noch nicht einmal allgemein etwas dazu gesagt.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei): Das Thema ist ein sehr ernstes. Wir haben in Nordrhein-Westfalen mit der Frage nach unangemessener Berichterstattung im Laufe unserer Geschichte leider schon sehr leidvolle Erfahrungen gemacht. Gladbeck, was uns in dieser Legislaturperiode auch schon beschäftigt hat, ist dafür das Fanal, wenn Medien keine Distanz halten oder sich in der Berichterstattung in unangemessener Weise einem Objekt nähern. Insofern bin ich auch dankbar für den Antrag auf die Dringliche Anfrage und dafür, dass wir das Thema hier erörtern.

Es ist ein Unterschied, ob es um Berichterstattung im Detail und um ihre Kommentierung oder um einen Beitrag in Form eines Liedes eines Kinderchores geht, der nicht als aktuelle Berichterstattung und in diesem Kontext auch nicht als Satire gekennzeichnet war. Wie wir alle wissen – auch aus der Erörterung hier im Ausschuss –, war das ja Teil des Problems und wurde selbst von vielen Vertretern des Senders und darüber hinaus auch als solches angesehen.

Insofern würde ich keine Vergleichbarkeit herstellen zwischen einem satirisch gemeinten Kinderlied und der Berichterstattung über die Tötung von fünf Kindern, mutmaßlicherweise durch die eigene Mutter.

Hier geht es um die Frage, wie zwei Medien damit umgegangen sind, nämlich mit der Kommunikation innerhalb der Familie. Hierzu gab es danach auch einen intensiven Diskurs, wozu sich auch der Chefredakteur eines der beiden Medien wortreich erklärt hat. Die Vergleichbarkeit sehe ich insofern als nicht gegeben, und ich finde, dass wenn der Kinderminister dazu alles Relevante gesagt hat, der Medienminister das nicht noch einmal wiederholen muss.

Alexander Vogt (SPD): Herr Liminski, Sie sprachen über die Ausführungen von Herrn Minister Stamp. Herr Minister Stamp hat es ja in seinem Statement sehr offen gehalten. Er sprach allgemein von der Medienberichterstattung, die teilweise aus seiner Sicht zu kritisieren sei. Ging es konkretisierend um die beiden genannten Medien „RTL“ und „Bild“ oder ging es auch um weitere Medien, die er damit kritisieren wollte?

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei): Herr Stamp hat die Berichterstattung in Gänze angesprochen, hat aber nicht explizit zwei Medien erwähnt. Er hat im Rahmen seiner Ausführungen zu dem Ereignis an sich, wozu er ja auch seine persönliche Erschütterung dokumentiert hat, ausgeführt, zu dieser Erschütterung habe auch beigetragen, wie teilweise medial mit diesem Thema umgegangen worden sei.

Er hat daraus einen Appell formuliert, dass bei solchen Tragödien, bei denen auch Hinterbliebene irgendwann einmal mit dieser Situation klarkommen müssen, darauf verzichtet werden soll, über intime Kommunikationswege der Familie oder im Freundeskreis zu berichten. Er hat an die Verantwortung der Medienschaffenden appelliert. Das hat er insofern auch sehr generell für die Zukunft getan, und ich glaube, dass alle Betroffenen wussten, wer gemeint ist.

Vorsitzender Oliver Keymis: Herr Vogt, wollen Sie noch eine dritte Frage stellen? – Das ist nicht der Fall. Nun haben für die SPD-Fraktion Frau Dr. Büteführ, Herr Dr. Maelzer und Herr Rahe das Wort.

Dr. Nadja Büteführ (SPD): Als Mitglied des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und der Kinderschutzkommission würde mich interessieren, wie die Landesregierung das Thema „Kinderschutz“ in der Medienberichterstattung generell bewertet und wie und ob und wo sie in diesem Bereich Handlungsbedarf sieht.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei): Die Landesregierung misst dem Kinderschutz in der Medienberichterstattung einen hohen Stellenwert bei. Nicht umsonst gelten bei der Thematisierung von Kindern in der Berichterstattung besondere Sorgfaltspflichten und besondere Sensibilitäten, die aber meistens seitens der Medien selbst schon entsprechend berücksichtigt werden. Wir werden sehr genau beobachten müssen, wie weit das einreißt oder nicht.

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir dazu zwischen Medienausschuss und Kinderschutzkommission hier im Landtag in einem fruchtbaren Austausch blieben. Das, was an Berichterstattung zum Thema „Gewalt/sexuelle Gewalt gegen Kinder“ stattfindet, läuft natürlich immer Gefahr, zu einer dauerhaften Stigmatisierung der Opfer beizutragen; und das in einem Alter, in dem sie sich selbst nur sehr bedingt artikulieren oder wehren können.

Insofern ist hier – damit würde ich Ihrer Frage inhärent sein – Ihrer Aufforderung zur besonderen Sensibilität absolut zuzustimmen. Wir müssen darauf Wert legen.

Das Thema hat mit Blick auf den Vertrieb von Medienprodukten offenkundig eine positive Wirkung. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir aus Voyeurismus oder anderen Dingen die Regeln, die wir zu Recht haben, minderberücksichtigen. Es ist also wichtig, daran in regelmäßigen Abständen zu appellieren und natürlich da, wo es rechtlichen Bedarf gibt, nachzusteuern. Aktuell ist mir nicht bekannt, dass das seitens der Landesregierung geplant wäre. Allerdings schließe ich auch nicht aus, dass vielleicht

im Kinderressort, das die Landesregierung auch in der Kinderschutzkommission vertritt, Überlegungen dazu angestellt werden. Dazu müsste allerdings der zuständige Minister befragt werden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Liminski, Sie haben soeben ausgeführt, es gebe Kriterien für guten Journalismus, die an dieser Stelle nicht in Gänze eingehalten worden seien. Um abzugleichen, ob wir einen ähnlichen Blick darauf haben, an welcher Stelle das so geschehen ist: An welchen Punkten machen Sie fest, dass bei der Berichterstattung über die schreckliche Tragödie in Solingen gerade im Hinblick auf den Kinderschutz die Kriterien für guten Journalismus nicht eingehalten worden sind?

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei): Ich habe ja eingangs formuliert, dass ich von einer Bewertung der Berichterstattung im Detail absehen will. Ich habe mich aber gleichzeitig ausdrücklich dem angeschlossen, was der Kinderminister Herr Stamp im Rahmen der Pressekonferenz formuliert hat, nämlich dass es einer sehr guten Begründung bedarf, ob ein Zitat aus familieninternen Kommunikationswegen tatsächlich erforderlich ist, um über den Gegenstand zu berichten. Die betreffenden Medien, die das getan haben, haben das im Nachgang vielfach begründet, teilweise auch unter Bezugnahme auf die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden, die mit der Aufklärung dieses Sachverhalts befasst sind. Ich meine, dass zwischen der Arbeit der Behörden und der Arbeit von Berichterstattern durchaus ein Unterschied besteht.

Die Frage ist auch, was davon zitiert wird und was noch zusätzlich recherchiert wird. Und wenn es zu Recherchen im engeren Umfeld der Betroffenen kommt, dann berührt das irgendwann den Bereich, bei dem ich sagen würde: Da ist mit Blick auf die journalistischen Sorgfalts- und Sensibilitätspflichten Gefahr im Verzug.

Ich glaube aber, dass Herr Stamp das aus meiner Sicht erschöpfend zu Wort gebracht und dargestellt hat. Noch viel wichtiger finde ich aber, neben der damit verbundenen Kritik, vor allen Dingen den nach vorne gerichteten Appell: Wir werden wahrscheinlich – leider – solche Fälle auch in Zukunft noch erleben, und dann wäre es gut, wenn die betreffenden verantwortlichen Redakteure aus dem Diskurs, der jetzt dazu läuft, gelernt hätten.

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD): Herr Liminski, ich teile Ihre Auffassung, dass es sich hierbei um ein sehr sensibles Thema handelt. Es geht auch um die grundsätzliche ethische Frage nach dem Umgang der Medien mit Nachrichten über Kinder. Die Stadt Solingen hat nun Beschwerde beim Deutschen Presserat eingereicht. Unterstützt die Landesregierung die Stadt Solingen möglicherweise bei der Ergreifung solcher Maßnahmen in Richtung Presserat oder möglicherweise in Richtung Landesmedienanstalt, wenn es um RTL geht?

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei): Für die Landesregierung, die in diesem Bereich anders als die Stadt Solingen als Gesetzgeber fungiert, ist hier eine

besondere Zurückhaltung geboten. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass die Stadt Solingen die Äußerung des Kinderministers Herrn Stamp zu Recht als Unterstützung für ihr Anliegen verstehen kann.

Nach meinem Kenntnisstand hat der Presserat noch nicht darüber entschieden, hat allerdings in der ein oder anderen Teilveröffentlichung erkennen lassen, dass man dem Fall sehr ernsthaft auf den Grund geht und dass es neben der Eingabe der Stadt Solingen vielfach Beschwerden dazu gab. Insofern kommt dem Presserat jetzt die Funktion zu, die er hat, nämlich hierzu von berufener Stelle ein Urteil zu fällen, das nicht ablenkt durch einen Diskurs über die Frage nach Politik und Medien und über ihr Verhältnis, sondern das es auf die Sachebene bringt, das zu der Frage führt, ob Medien in unserem Land im Rahmen ihrer Selbstverwaltung weiterhin in der Lage sind, Qualitätsstandards durchzusetzen.

Es ist ganz wichtig, dass das funktioniert, weil die Opfer an dieser Stelle Kinder und Familien sind, die jetzt vielfach andere Themen zu bewältigen haben als die Frage, ob Journalisten das aus dem Fall herausholen, was sie sich davon versprechen. Insofern ist es jetzt wichtig, dass die Selbstverwaltungsorgane der Presse funktionieren.

2 Eckpunkte Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/3619

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bedankt sich bei der Landesregierung für die Übersendung der im Zusammenhang mit dem Kulturgesetzbuch geplanten Eckdaten, die einen groben Rahmen skizzierten. Als unzureichend umfangreich sehe sie allerdings die darin enthaltene Äußerung an, die öffentliche Förderung der Musikschulen werde an verbindliche Standards angebunden. Ähnlich wie bei den Bibliotheken hätte man etwa die Aufgabe der Musikschulen als Bildungseinrichtungen gesetzlich verankern können. Insbesondere vor dem Hintergrund des schleppenden Prozesses bei Programmen wie JeKits u. ä. wünschte sie sich etwas mehr Substanz.

Andreas Bialas (SPD) schlägt vor, die Landesregierung sollte zunächst einmal Stellung zu dem Papier nehmen, worüber dann anschließend diskutiert werden könnte.

Vorsitzender Oliver Keymis pflichtet dem Vorschlag bei. Vorab gestellte Fragen würden aber sicherlich in dem Vortrag der Landesregierung bereits berücksichtigt.

Es handele sich um ein im Koalitionsvertrag verabredetes Vorhaben, so **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)**, über das das vorgelegte Papier lediglich einen Ausblick biete. Der Parlamentarische Staatssekretär werde aber gerne die bisher im Haus dazu geleistete Arbeit vorstellen.

PStS Klaus Kaiser (MKW) betont, bei den aufgeführten Eckpunkten gehe es lediglich darum, einen Rahmen zu setzen. Hausintern werde in der zugehörigen Arbeitsgruppe noch an einem wesentlich ausführlicheren Text gearbeitet.

Mit der Erarbeitung eines Kulturgesetzbuches folge die Landesregierung dem Auftrag des Parlaments – mit dem Ziel, die Strukturen in Kunst und Kultur abzusichern, neue Kooperationen zu ermöglichen aber auch neue Aspekte wie die Digitalisierung zu verankern. Das Land sei damit deutschlandweit Vorreiter.

In der bisherigen Arbeit zeichneten sich sieben Teile des Kulturgesetzbuches ab.

In der Präambel und in den allgemeinen Bestimmungen würden zunächst einmal wichtige Aspekte wie die Freiheit von Kunst und Kultur, die Bedeutung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes und die Themen „Digitalität“, „Restitution“, „Kulturgut-schutz“ sowie „Gendergerechtigkeit“ und „Teilhabe“ thematisiert. Dies stelle eine all-gemeine Umrahmung des mit dem Gesetz zu Regelnden und gesellschaftlich Wichtigen dar.

Im zweiten Bereich – Kulturförderung und Verfahren – werde einiges, etwa Förder-grundsätze, aus dem Kulturfördergesetz übernommen. Die kulturelle Szene in Nord-rhein-Westfalen zeichne sich durch einen hohen Ehrenamtsanteil und durch viel freies Engagement aus. Aus diesem Grund wolle die Landesregierung – und hier sei man auf

eine enge Zusammenarbeit mit dem Parlament und dem Ausschuss angewiesen – Förderverfahren vereinfachen, um Kultur zu ermöglichen und sie nicht bürokratisch zu behindern.

Der dritte Teil – landeseigene Kulturaufgaben – beinhalte landeseigene Aktivitäten und Einrichtungen sowie Beteiligungen des Landes. Außerdem gehe es um die besonderen Aufgaben eines Bundeslands im föderalen Bundesstaat.

Unter dem Titel „Kulturelle Einrichtungen und Handlungsfelder“ widme sich der vierte Teil den zentralen Elementen der kulturellen Infrastruktur, also den Archiven als den kulturellen Speicherorten, aber auch den Museen, Theatern und Orchestern.

Der fünfte Teil thematisiere Bibliotheken und befasse sich insbesondere mit einem Bibliotheksgesetz. Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen besäßen bereits ein solches Gesetz, allerdings nicht im Rahmen eines Kulturgesetzbuches. Auch das Pflichtexemplargesetz solle in diesen fünften Teil integriert werden.

In Bezug auf den sechsten Teil – Musikschulen – befinde sich die Landesregierung in einem regen Austausch mit der Musikschulszene. Ein eigenes Musikschulgesetz gebe es bisher nur in Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Bayern verfüge über eine Sing- und Musikschulverordnung.

Unter den Stichworten „dialogorientierte Beteiligung“ und „Qualitätssicherung“ gehe es im siebten Teil um das auch im Kulturförderergesetz angelegte Berichtswesen. Die Landesregierung plane, stärker dialogorientierte Verfahren zu entwickeln; denn die Erfahrung zeige, dass in der Diskussion mit Betroffenen und Entscheidern im Rahmen eines Förderszenarios wesentlich besser auf aktuelle Herausforderungen reagiert werden könne, als wenn man von starren Schemata abhinge.

Die einheitliche Kodifikation des Kulturrechts Nordrhein-Westfalen stelle ein kulturpolitisches Großprojekt dar, welches zahlreiche bereits seit Langem diskutierte Themen einer gesetzlichen Lösung zuführe. Nordrhein-Westfalen sei hier Vorreiter.

Die betroffenen Akteure in der Szene begleiteten den Prozess sehr positiv, und er prognostiziere einen wegweisenden Einfluss auf die Entwicklung der Kultur und der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Der Landesregierung liege viel daran, bei den Vorarbeiten gut voranzukommen, um anschließend ausreichend Zeit für eine parlamentarische Begleitung und Beratung zu haben. Ziel sei eine Inkraftsetzung des Gesetzes zum 1. Januar 2022. Bei Nachfragen seitens der Fraktionen oder einzelner Abgeordneter leiste sein Haus gerne Hilfestellung. Über Fortschritte werde er im Ausschuss berichten.

Die SPD-Fraktion begrüße das Vorhaben und zeige sich offen für einen gemeinsamen Weg, so **Andreas Bialas (SPD)**. Er halte es für richtig, über die grundlegenden kulturpolitischen Fragen, Ziele und Rahmenbedingungen zu reden und diese möglichst, wenn es sich anbiete, in Gesetzesvorhaben zu gießen.

Negativ bewerte er allerdings, dass Schwarz-Gelb teilweise auf bereits Bestehendes zurückgreife, dies aber mit einem neuen Namen versee, um sich damit zu schmücken. So gebe es etwa bereits ein Kulturfördergesetz, in dem etwa Transparenz und Dialogorientiertheit niedergeschrieben seien. Er hoffe sehr, dass diese grundlegenden Dinge bei der Gesetzerstellung eine wichtige Rolle spielten und dass frühzeitig Verbände sowie das Parlament einbezogen würden. Deswegen bitte er darum, einen Fahrplan vorzulegen, wann zentrale Inhalte zur Diskussion im parlamentarischen Rahmen sowie mit den Verbänden zur Verfügung stehen würden.

Der Landesregierung stelle er die Frage, ob letztendlich auch bestehende Gesetze zusammengefasst oder einbezogen werden sollten, etwa im Hinblick auf das Kulturfördergesetz, das Archivgesetz, das Pflichtexemplargesetz, das Denkmalschutzgesetz, das Musikschulgesetz oder das Bibliotheksgesetz. Er erinnere in diesem Zusammenhang auch an § 96 Bundesvertriebenengesetz, an bestimmte Bereiche der Hochschulgesetze, an Kunst am Bau und an den Denkmalschutz. Sicherlich könnten in dieser Hinsicht Schnittstellenprobleme mit anderen Ministerien und mit anderen Ausschüssen erwartet werden.

Weiterhin rufe er in Erinnerung, dass Kunst und Kultur verlässliche Strukturen und Finanzen bräuchten, und ihn interessiere, wie die Landesregierung beabsichtige, in die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen entsprechende Regelungen einfließen zu lassen, ohne über eine fertige Gesetzgebung zu verfügen. Zwar beständen entsprechende Titel und Ermäßigungsmöglichkeiten im Haushalt, institutionelle Förderungen sowie der § 30 des Kulturfördergesetzes und gewisse Posten aus den Kommunalfinanzen, allerdings lägen auch bereits seit Jahren Forderungen des Kulturrats zur Verschlankung der Bürokratie – er erinnere daran, dass der Kulturbereich diesen Kampf bereits seit Jahren führe – vor, etwa im Hinblick auf die Antragsförderung sowie die Nachweisführung über die Jährlichkeit, Rücklagen, Pauschalen und Übertragbarkeit der Mittel. Insbesondere vor dem Hintergrund der Coronapandemie seien diese Fragen elementar für das Überleben von Kunst und Kultur.

Natürlich könne der Kulturbereich die Digitalisierung in Gesetze einfließen lassen, allerdings gebe es in einem anderen Ministerium, vor allem in dem von Herrn Professor Dr. Pinkwart, bereits zahlreiche Digitalisierungsstrategien. Schon mehrfach habe seine Fraktion die Frage gestellt, inwieweit das Kulturministerium sich in Sachen „Digitalisierung“ mit anderen Ressorts abstimme – etwa mit Blick auf schnelle Netze in Bibliotheken, Musikschulen, VHS-Archiven, Museen und auch Zoos. Neben dem MWIDE lägen die Zuständigkeiten in diesen Bereichen teilweise auch in der Verantwortung der Kommunen.

Zuletzt frage er, inwieweit das von der CDU in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegte, sehr weit über die nun aufgelisteten Punkte reichende und zumindest zu 80 % sehr gute Bibliotheksgesetz berücksichtigt werden solle.

Insgesamt werde sich die SPD an dem Prozess gerne beteiligen, seine Fraktion werde aber genau darauf achten, dass die Beteiligungsmöglichkeiten des Parlaments gewahrt blieben.

Lorenz Deutsch (FDP) spricht der Landesregierung ausdrücklich seinen Dank aus, dass die vorgelegten Eckpunkte so früh zur Verfügung ständen, sodass auf die Fragen der Opposition in Breite eingegangen werden könnte. Es handele sich bei dem Projekt um kein kleines Vorhaben, und es bedürfe dabei einer ausführlichen Diskussion.

Viele Prozesse befänden sich auch bereits auf dem Weg. So habe Schwarz-Gelb bereits einen Prüfauftrag an die Häuser zu Förder- und Nachweispraktiken gegeben.

Mit dem Kulturgesetzbuch gehe Schwarz-Gelb die Grundsätze der Kulturpolitik, etwa auch die Finanzierung der Kultur, grundlegend an.

Dr. Stefan Nacke (CDU) dankt ebenfalls dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft für das Vorlegen der Eckpunkte zu dem Kulturgesetzbuch. Dieses Buch bedeute einen Qualitätssprung in der Kulturpolitik, und es müsse als Pionierprojekt bezeichnet werden. Er zeige sich zuversichtlich, dass im Parlament und mit der breiten Kulturszene eine wichtige Kulturdebatte geführt werden könne, welche die Kulturpolitik des Landes ein großes Stück nach vorne bringen werde.

Auch er bedanke sich bei der Landesregierung für das Papier, so **Karl Schultheis (SPD)**, das viele im Landtag bereits diskutierte Aspekte aufgreife.

Der Landesregierung stelle er die Frage, ob Fördergrundsätze und die Vereinfachung der Förderverfahren mittels Verwendungsnachweisen integraler Bestandteil des Gesetzbuches sein würden, oder ob eine Förderrichtlinie quasi als Anhang des Gesetzes additiv beigefügt werden solle. Diesen Aspekt halte er wichtig, um den Anspruch einer Vereinfachung der Förderung nachhaltig zu verankern.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) stellt die Frage, ob das Kulturgesetzbuch auch Auswirkungen auf die Verpflichtung der Kommunen haben werde.

PStS Klaus Kaiser (MKW) spricht Andreas Bialas einen herzlichen Dank für die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft aus.

Natürlich würden in das Kulturgesetzbuch Teile des Kulturfördergesetzes übernommen, und die Landesregierung wolle auch in dem Begründungstext auf Bestehendes verweisen, damit auch die Leistungen vergangener Legislaturperioden deutlich würden.

Fraktionsübergreifend werde bereits seit Jahren darüber nachgedacht, Förderpraktiken und damit zusammenhängende Bürokratie zu vereinfachen, und auch alle Kulturschaffenden forderten dies. Die Fördergrundsätze sollten im Gesetz selbst verankert werden; dennoch solle aber eine eigene Förderrichtlinie erstellt werden, weil solche Richtlinien einfacher angepasst werden könnten.

Im Zusammenhang mit Corona seien bereits Riesenschritte in Richtung Entbürokratisierung unternommen worden. Dazu zählten etwa das für die Künstlerinnen und Künstler aufgelegte Stipendienprogramm oder das schnelle Onlinestellen digitaler Verfahren

durch die Bezirksregierungen. Die gewonnenen Erfahrungen sollten ausgewertet und es sollten daraus entsprechende zukunftsgerichtete Rückschlüsse gezogen werden.

In Bezug auf die Frage von Andreas Bialas nach dem Zeitplan biete er an, im Anschluss an die Sitzung einen groben Zeitplan zur Verfügung zu stellen.

An Frau Walger-Demolsky gewandt antworte er, in Bezug auf die Auswirkungen auf die Kommunen blieben noch einige Fragen offen. Eine Übertragung von Aufgaben an die Kommunen habe eine Auslösung des Konnexitätsprinzips zur Folge. Natürlich stellten vor allem die Kommunen in weiten Teilen die Träger der Kultur vor Ort dar, mit denen weiterhin kooperativ zusammengearbeitet werden müsse. Indem in der Regel aber kommunale Einrichtungen bezuschusst würden, werde die Situation der Kommunen aufgrund der Einrichtung eines verlässlichen Zuschusssystem im Einzelfall eher besser werden. Weiterhin müsse auch über Förderung der freien Szene nachgedacht werden. Über diese Fragen befinde sich die Landesregierung im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Wie von Andreas Bialas bereits angesprochen, existiere in diesem Zusammenhang bereits jetzt eine gewisse Dialogorientiertheit. Die Formulierung des Gesetzentwurfs und die dazugehörigen Eckpunkte würden mit der Szene rückgekoppelt. Beteiligte sollten nicht zu Betroffenen gemacht werden, sondern Betroffene zu Beteiligten.

Vorsitzender Oliver Keymis freut sich auf die kommenden Schritte und auf den noch zu erwartenden Zeitplan. Er verstehe das Angebot des PStS Klaus Kaiser so, dass dieser auch als Abgeordnetenkollege für Fragen zur Verfügung stehe.

Insgesamt handele es sich um ein begrüßenswertes Projekt, das der Kultur zu besonderer Bedeutung verhelfen könne.

3 Studie „Film- und Fernsehproduktion in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern 2017 und 2018“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2706

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) berichtet:

Sehr gerne will ich etwas zu unserer Studie „Film- und Fernsehproduktion in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern 2017 und 2018“ sagen. Ich hatte sie Ihnen mit Schreiben vom 1. Juli zukommen lassen. Wir hatten eigentlich vorgehabt, diese Studie der Öffentlichkeit und auch dem Ausschuss schon früher vorzustellen, allerdings musste das coronabedingt verschoben werden. Ich habe die Studie jedenfalls einige Tage nach Übersendung an den Ausschuss am 6. Juli in Köln gemeinsam mit dem Studienverfasser, Herrn Röper, und der Geschäftsführerin der FMS, Frau Müller, der Öffentlichkeit präsentieren können.

Die Studie belegt zum einen, dass 2018 für die gesamte Produktionsbranche in Deutschland bei einem Auftragsvolumen von 750.000 Minuten ein gutes Jahr war. Zum anderen zeigt sich aber auch, dass Nordrhein-Westfalen nach Produktionsvolumina im Bundesländervergleich die Nase vorn hat. Über diese positive Berichterstattung im Nachhinein haben wir uns natürlich gefreut. Es wurde vielfach rezipiert, dass Nordrhein-Westfalen seine Spitzenstellung als Fernsehstandort Nummer 1 in Deutschland ausbauen konnte. Das bestärkt uns, diesen Weg auch weiterzugehen und auch aktuelle Fragestellungen mit Blick auf den Fernsehstandort in diesem Sinne aufzugreifen.

Sie alle verfolgen die Debatte über das Thema „Ausfallfonds“. Hier hat der Bund sich darauf beschränkt, das nur für Kinofilme und High-End-Serien mit Bundesförderung zu tun. Nordrhein-Westfalen forciert die Abstimmung innerhalb des Länderkreises, aber auch über den Länderkreis hinaus mit den betreffenden großen Sendeern, dass wir zu einem Ausfallfonds II kommen, der sich vor allen Dingen auf Fernsehproduktionen bezieht. Wir werden dazu in dieser und in der kommenden Woche noch weitere Gesprächsrunden veranstalten.

Ich habe die Hoffnung, dass es uns gegebenenfalls in diesem Monat, wenn nicht sehr zeitnah, gelingt, hier etwas auf die Beine zu stellen, was einen starken Impuls an die Produzenten sendet, dass sie die Produktionen wieder aufnehmen. Damit ist wertvolle Wertschöpfung verbunden, aber eben auch ein attraktives Programm. Beides brauchen wir, und insofern wollen wir als Landesregierung gerne weiterhin im Länderkreis die Führung übernehmen. Als größter Fernsehstandort steht uns das auch gut zu Gesicht, das zu forcieren und unseren Produzenten in dieser schwierigen Zeit den Rücken zu stärken.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bietet aufgrund begrenzten Sitzungszeit an, Fragen schriftlich zu stellen. – **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** ist damit einverstanden.

Vorsitzender Oliver Keymis empfiehlt, die seitens des FORMATT-Instituts in bewährter Qualität erstellte Studie ausführlich zu lesen. Er halte diese für sehr interessant, und er bedanke sich ausdrücklich für deren Anfertigung.

4 Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/9831

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Kultur und Medien
Stellungnahmen
17/2845, 17/2844, 17/2853, 17/2860
17/2858, 17/2863, 17/2864, 17/2866
17/2867, 17/2874, 17/2870

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 24.06.2020; Zustimmung durch HPA)

Vorsitzender Oliver Keymis leitet ein, es gehe hier lediglich um die Anpassung des sogenannten Rundfunkbeitrags um 86 Cent.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) entgegnet, es gehe nicht nur um die Erhöhung von 86 Cent, sondern auch um eine Änderung des Verteilungsschlüssels

Angesichts der Coronapandemie halte es die AfD-Fraktion nicht für angemessen, den Rundfunkbeitrag auch nur um 86 Cent zu erhöhen. Auch Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Haseloff sei noch nicht so weit, dem zuzustimmen. Dieser warte noch auf die Haltung der dortigen CDU-Landtagsfraktion, die sich bereits sehr skeptisch dazu geäußert habe. Ähnliches gelte für Thüringen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

5 Förderung der Medienvielfalt und -verbreitung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3829

– keine Wortbeiträge

6 Finanzierung der Social-Media-Kommunikation von Ministerpräsident Armin Laschet *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3829

Alexander Vogt (SPD) erläutert, viele Fotos des Ministerpräsidenten tauchten gleichzeitig auf der Internetseite der Staatskanzlei und in Publikationen der Landesregierung sowie auf den Social-Media-Kanälen des Ministerpräsidenten auf. In der Antwort auf seine Kleine Anfrage habe die Landesregierung mitgeteilt, sie können keine Auskunft zu dem Social-Media-Profil des Ministerpräsidenten geben, weil dafür die CDU Nordrhein-Westfalen verantwortlich wäre.

In dem Bericht teile die Staatskanzlei mit, im Auftrag der Staatskanzlei aufgenommene Fotos ständen allen externen Nutzern auf Anfrage frei zur Verfügung. Er frage nun, wie er an so ein Foto käme, wollte er dies benutzen, und welche Informationen er mit der Veröffentlichung angeben müsste.

In dem Bericht habe die Staatskanzlei immer wieder auf die Antwort auf die Kleine Anfrage zu dem Thema verwiesen, so **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**, denn es habe sich in dem Berichtswunsch und in der Kleinen Anfrage mitunter um deckungsgleiche Fragen gehandelt.

Zu der Frage nach der Nutzung der Fotos führe er das Beispiel der Griechenlandreise des Ministerpräsidenten an. Von einem Fotografen im Auftrag der Staatskanzlei vor Ort gemachte Bilder seien anschließend auf Anfrage einiger Medien frei und unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Der übliche Kodex, dass die Autorenrechte des Fotografen genannt werden müssten, gelte auch hier

Alexander Vogt (SPD) fragt, ob er es richtig verstehe, dass die durch die CDU Nordrhein-Westfalen verwendeten Fotos von der Staatskanzlei in Auftrag gegeben und dann der CDU zur Verfügung gestellt worden seien. Er wolle wissen, auf welchem Weg das Erstellen der Fotos seitens der Staatskanzlei erfolgte und ob eine Genehmigung zur Verwendung durch die CDU Nordrhein-Westfalen ausgesprochen worden sei.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) antwortet, den Einzelfall könne er nicht nachvollziehen, weil er die Social-Media-Kanäle der CDU Nordrhein-Westfalen nicht betreue.

Im Grundsatz würden Fotos Nutzern auf deren Bitte zur Verfügung gestellt, und an dieser Stelle handele es sich eben um den Nutzer „CDU Nordrhein-Westfalen“.

Anders als von Alexander Vogt intoniert, seien die betreffenden Fotos aber nicht auf Auftrag erstellt worden, sondern es handele sich um ohnehin seitens der Staatskanzlei erstellte Fotos – auch zu Dokumentationszwecken. Bei dem Wunsch nach bestimmten Motiven konnte bei der Staatskanzlei nachgefragt werden, und diese würden dann zur

Verfügung gestellt. Davon mache nach seinem Kenntnisstand nicht nur die CDU Nordrhein-Westfalen Gebrauch, sondern auch andere. Dabei gälten die soeben dargestellten Grundsätze.

Alexander Vogt (SPD) möchte wissen, ob innerhalb der Staatskanzlei alle Anfragen dokumentiert würden und wie eine Erlaubnis zur Nutzung erteilt werde.

Dies entziehe sich seiner Kenntnis, so **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**, weil für die Freigabe von Fotos weder der Chef der Staatskanzlei noch der für Medien zuständige Staatssekretär persönlich zeichne. Er vermute, dass dies über das Landespresseamt laufe.

Dass Anfragen dokumentiert würden, bezweifle er, da bei anderen Anfragen inhaltlicher Natur zum Schutz der Journalisten ebenfalls keine Dokumentation angefertigt werde. Ob dies allerdings bei Bildern anders gehandhabt werde, entziehe sich seiner Kenntnis. Er wolle dies gerne noch einmal hinterfragen.

Dr. Nadja Büteführ (SPD) führt aus, es handele sich bei dem Sachverhalt nicht um eine Petitesse, sondern um ein Grundsatzproblem. Jeder der Anwesenden habe schon Situationen erlebt, in der differenziert mit der Herkunft von Texten und Fotos, mit deren Produktionskosten und Quellenangaben umgegangen werden müsse.

Ihrer Meinung nach könne es nicht angehen – und die CDU würde sich im Hinblick auf einen SPD-Ministerpräsidenten sicherlich genauso verhalten –, dass seitens der Staatskanzlei in Auftrag gegebene und bezahlte Fotos durch die CDU oder durch den Ministerpräsidenten für private oder sonstige Auftritte ohne Quellenangabe verwandt würden. Sie erbitte deswegen nähere Details zu der Handhabung.

Er müsse nun einige Unterstellungen und Missverständnisse ausräumen, so **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**. Zu keinem Zeitpunkt habe er behauptet, dies finde ohne Quellenangabe statt. Im Gegenteil müssten die Autorenrechte der Fotografen gewahrt und dementsprechend angegeben werden. Er wisse definitiv auch von Anfragen außerhalb der CDU Nordrhein-Westfalen, bei denen Bilder unentgeltlich zur Verfügung gestellt und unter Angabe des jeweiligen Fotografen veröffentlicht worden seien. Wollte die SPD Fotomaterial der Landesregierung nutzen, würde ebenso verfahren.

Ob bei einer Anfrage seitens der SPD ebenso verfahren würde, bezweifle er, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**. Er frage, ob Versagensgründe beständen, Fotos nicht zur Verfügung zu stellen und ob so etwas bereits vorgekommen sei.

Des Weiteren wolle er wissen, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei Zugriff auf die Social-Media-Kanäle der CDU NRW hätten.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) bittet um Verständnis, er habe sich lediglich auf die in dem Berichtswunsch und in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen

vorbereitet. Weiterhin sei er kein Experte für das fotografische Dokumentationswesen des Landespresseamtes, und er wisse demzufolge nicht, ob Versagensgründe existierten. Er wolle dies aber gerne in Erfahrung bringen.

Auch ob Mitarbeiter der Staatskanzlei Zugriff auf andere Social-Media-Kanäle hätten, entziehe sich seiner Kenntnis. Jedenfalls würden sie nicht – ebenso könne es der Antwort auf die Kleine Anfrage entnommen werden – dienstlich dazu veranlasst, Arbeiten für solche Kanäle vorzunehmen. Die Staatskanzlei komme hier ihrer Fürsorgepflicht als Dienstherr nach und trenne in dieser Hinsicht klar, wie es zu Recht auch eingefordert werde.

Alexander Vogt (SPD) erläutert, auf dem Instagram-Profil des Ministerpräsidenten finde er – er habe es gerade aufgerufen – eine Reihe von Fotos, die augenscheinlich durch die Staatskanzlei zur Verfügung gestellt worden seien, die aber keine Quellenangabe enthielten. Er bitte um eine Bewertung dieses Umstands.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) antwortet, für gewöhnlich bewerte er die Öffentlichkeitsarbeit von Parteien nicht. Er bitte darum, Anfragen zu den Social-Media-Kanälen der CDU Nordrhein-Westfalen an diese zu richten. Er halte es für schlecht, wenn dort Sorgfaltspflichten nicht eingehalten worden seien, aber er sehe es nicht als Aufgabe der Landesregierung an, Noten für die Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen oder Parteien zu verteilen.

Alexander Vogt (SPD) fragt, ob StS Liminski keine Notwendigkeit sehe, eine solche unrechtmäßige Verwendung zu unterbinden oder sie zumindest anzusprechen, wenn er davon Kenntnis habe.

Anders als von Alexander Vogt angenommen, konsumiere er die Social-Media-Kanäle der NRW CDU im Alltag nicht vollumfänglich, so **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**. Den Hinweis, dort würden bestimmte Richtlinien zu Fotomaterial nicht eingehalten, nehme er zum Anlass, dem nachzugehen. Ihm sei dies vorher nicht bekannt gewesen, weil er nicht jeden Thread auf diesen Kanälen verfolge. Dafür laste sein Amt ihn zu sehr aus

7 Auswirkungen des Brexit auf den Medienstandort NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3829

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD) bedankt sich für den Bericht, den er insgesamt als eher zurückhaltend bewerte. Dieser stelle vor allem die Aktivitäten von NRW.INVEST und die üblichen Aktivitäten des Landes vor dem Hintergrund des Brexits dar. Hintergrund der Berichts-anfrage sei allerdings eine Stellungnahme des Direktors der Landesanstalt für Medien, Tobias Schmid, im Rahmen der Enquetekommission II „Brexit“ gewesen, der auf 1.200 in Großbritannien verortete Sender hingewiesen habe, die jedoch schwerpunktmäßig gar nicht für Großbritannien sendeten. Diese seien nun nach dem Brexit darauf angewiesen, auf dem Festland eine Sendelizenz zu bekommen. Er halte es für eine große Chance für NRW, um diese Sender zu werben. Die Aktivitäten der Landesregierung in dieser Hinsicht halte er jedoch für wenig ambitioniert.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) erläutert, der Bericht stelle den in dem Berichtswunsch erfragten Sachverhalt dar.

Das Thema „Anwerbung von Medienunternehmen oder Sendern“ habe er mit Herrn Schmid bereits mehrfach erörtert, und auch der Wirtschaftsminister bemühe sich um Unternehmen, die im Zuge des Brexits ihren Standort verändern müssten. Der Landesregierung könne also keine Untätigkeit vorgeworfen werden. Ob das Anwerben von Unternehmen am Ende gelingen werde, hänge jedoch in jedem Einzelfall von diversen Variablen ab.

Die Einschätzung, dass der Brexit Potenzial für den Medienwirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen biete, teile er. In den Abgesang, es sei dem Land vollumfänglich nicht gelungen, daraus Wertschöpfung für die Medienvielfalt zu ziehen, stimme er jedoch nicht ein, weil dieser Prozess bei weitem noch nicht abgeschlossen sei.

8 Global Media Forum der Deutschen Welle 2020 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3829

– keine Wortbeiträge

9 Aktueller Stand: Initiative gemeinnütziger Journalismus *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3829

Alexander Vogt (SPD) bedankt sich bei StS Liminski für den Bericht und spricht das verschiedentliche Aufkommen des Themas in der Vergangenheit an: das Anstoßen der Diskussion durch die FDP, ein rot-grüner Antrag in der letzten Legislaturperiode sowie eine Bundesratsinitiative der aktuellen Landesregierung. Außerdem kündige die Landesregierung in dem Bericht eine weitere Bundesratsinitiative an. Verwundert stelle er nun fest, dass gerade die FDP, die dieses Thema sonst immer in den Fokus stelle, sich nun als Regierungspartei nicht mehr für das Thema engagiere.

Weiterhin rufe er die zum Ende der rot-grünen Regierungszeit diskutierte Mustersatzung in Erinnerung, die durch das Finanzministerium NRW an die Finanzämter ergehen und bis zur Änderung des Katalogs auf Bundesebene zumindest eine Zwischenlösung darstellen könnte. Er frage die Landesregierung, ob eine solche Mustersatzung für diese noch denkbar sei. Natürlich wisse er um die Kritik an einer Verlagerung dessen aus Nordrhein-Westfalen heraus. Dennoch hielte er es für möglich, zumindest in NRW einen Anfang zu machen.

Insbesondere im Zuge der Coronapandemie habe sich die Dringlichkeit gezeigt, alle Register zu ziehen, um die Medienvielfalt im Land zu erhalten, so **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**. Gemeinnütziger Journalismus könne hier ein Baustein sein.

Im Gespräch mit anderen Landesregierungen habe die Staatskanzlei dafür geworben, den bei diesem Thema aufgrund vielfach aufgebauter Kontakte in NRW gemachten Fortschritt anzuerkennen. Mittlerweile existiere im Bereich gemeinnütziger Journalismus ein Grad der Selbstorganisation, den es bisher so noch nicht gegeben habe. Eine solche Selbstverwaltung ziehe die Landesregierung einem Alleingang seitens der Finanzverwaltung des Landes NRW eindeutig vor.

Er hielte es für schwierig, wenn bei einem auf Bundesebene angesiedelten Thema Nordrhein-Westfalen vorab andere Bedingungen einführe. Nichtsdestotrotz werbe die Landesregierung, in dieser Hinsicht zu einer echten, nachhaltigen Lösung zu kommen. Gerne ziehe er auch die parteipolitisch anderweitiger Couleur Angehörigen hinzu, um den Widerstand gegen den gemeinnützigen Journalismus anderer Landesregierungen, der wahlweise aus dem Finanz- oder aus dem Wirtschaftsressort stamme, einzeln niederzuringen und somit eine Zustimmung der jeweiligen Landesregierung zu ermöglichen.

Nachdem auf Seiten des gemeinnützigen Journalismus eine neue Form der Selbstorganisation festgestellt werden könne, sei die Landesregierung im Austausch mit anderen Landesregierungen dazu übergegangen, mögliche Änderungen an dem eigenen Gesetzentwurf zu prüfen. Er zeigte sich zuversichtlich, dass das, was er „zu gegebener

Zeit“ nenne, bald eintreten werde, wenn NRW mit einer realistischen Aussicht auf eine Mehrheit mit diesem Thema wieder in den Bundesrat gehen werde. Erlicite man öffentlichkeitswirksam einen Rückstoß, erweise man dem Thema einen Bärendienst. Dies würde auch die das Thema vorantreibenden Akteure aus der Zivilgesellschaft und aus dem journalistischen Bereich massiv enttäuschen.

Immer häufiger erkenne er Zeichen, dass ein baldiger substanzieller Fortschritt in Reichweite liege, so etwa auch in Form eines Antrags der grünen Bundestagsfraktion, die das Thema unter explizitem Verweis auf die Initiative der NRW-Landesregierung aufgegriffen habe. Ungerne nähme er den Druck von dem Thema, indem man in NRW schon eine landeseigene Lösung präsentierte.

Weiterhin erkenne er gewisse Anzeichen, dass das Bundesfinanzministerium bald eine Novelle im Gemeinnützigkeitsrecht einbringe. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit glaube er dies aber erst, wenn er sie sehe. Sollte es aber dazu kommen, wäre er dankbar, wenn alle das Anliegen unterstützenden Fraktionen ihre Wege nutzten, um dazu beizutragen, dass das Anliegen, das in seiner Rechtsnatur nur von Berlin aus gelöst werden könne, durch den Bundesgesetzgeber aufgegriffen werde.

Immerhin sei das Anliegen infolge der öffentlichen Debatte bekannt, und damit sei auch dem Bundesgesetzgeber nicht verwehrt, das Thema gegebenenfalls proaktiv vor einer Beschlussfassung des Bundesrats aufzugreifen. Dies hielte er für vorteilhaft, weil selbst eine Mehrheit im Bundesrat noch nicht garantierte, dass dieses Anliegen wiederum durch den Bundestag aufgegriffen würde. Schließlich erlitten viele positive Beschlüsse des Bundesrats das Schicksal, anschließend vom Bundestag nicht aufgegriffen zu werden.

Thomas Nüchel (FDP) ergänzt, bei verschiedenen Anhörungen zu dem Thema hätten die Experten mit Blick auf eine einzig auf das Land NRW bezogene Lösung geäußert, dass damit keine Rechtssicherheit, auch nicht für die nordrhein-westfälischen gemeinnützigen Journalismusinitiativen, entstünde. Die Taktik, den Fokus zunächst einmal auf den Bundesrat zu legen, halte er für sehr richtig; denn die Initiative dürfe auch nicht zu früh verbrannt werden.

10 Verschiedenes

a) Durchführung einer zusätzlichen Sitzung

Der Ausschuss stimmt dem in der Obleuterunde erarbeiteten Vorschlag, am Freitag, 27. November 2020, 8:30 bis 10:00 Uhr, eine zusätzliche Sitzung zur Beratung und Abstimmung der Einzelpläne 02 und 06 durchzuführen, mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

b) Vorlagen zur Sitzung am 1. Oktober 2020

Vorsitzender Oliver Keymis weist hin erstens auf die Vorlage 17/3766 „Zuordnung einer Übertragungskapazität“ und zweitens auf die Vorlage 17/3828, die Unterrichtung der Landesregierung über eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund dem Land Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Bundesmitteln zur Unterstützung von privaten Hörfunkanbietern in Deutschland sowie über eine Vereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen zum Vollzug dieser Verwaltungsvereinbarung. Die Zuweisung an den AKM werde noch durch Unterrichtung des Präsidenten erfolgen. Über beide Vorlagen könnte in der Sitzung am 1. Oktober 2020 beraten werden.

c) Vorlage im Nachgang der Sitzung vom 18.06.2020

Vorsitzender Oliver Keymis spricht außerdem die im Nachgang der 44. Sitzung erstellte, seitens der SPD-Fraktion erwünschte Vorlage 17/3843 „JeKits: Zuleitung der in der 44. Sitzung erbetenen Informationen“ an. – Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

2 Anlagen

23.09.2020/24.09.2020

23



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien
Herr Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Vogt MdL
Medienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 25 35
Fax: 0211 – 884 31 52
alexander.vogt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

08.09.2020

Dringliche Frage der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich beantrage für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 10. September 2020 eine „Dringliche Frage“ zur Bewertung der Landesregierung über die Medienberichterstattung zum Fall der fünf getöteten Kinder in Solingen. In Solingen wurden am Donnerstag fünf Kinder in einer Privatwohnung tot aufgefunden. Die Polizei Wuppertal gab an, dass die Mutter der fünf Kinder als tatverdächtig gilt.

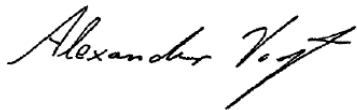
Ein elfjähriger Sohn überlebte. Der Kölner TV-Sender RTL und die Bild-Zeitung veröffentlichten Handy-Nachrichten, die der überlebende Junge nach dem Tod seiner fünf Geschwister an Freunde verschickt hatte¹ Der Deutsche Presserat meldete, dass bis Dienstag, dem 8. September, 160 Beschwerden gegen diese Form Berichterstattung eingegangen sind.²

Frage: Wie bewertet die Landesregierung die Berichterstattung von RTL und Bild?

¹ Vgl. Süddeutsche Zeitung Online: <https://www.sueddeutsche.de/medien/bild-rtl-solingen-entruestung-1.5022920> (zuletzt abgerufen am 8. September 2020).

² Vgl. Turi2: <https://www.turi2.de/aktuell/standard-presserat-zaehlt-160-beschwerden-gegen-solingen-berichterstattung/> (zuletzt abgerufen am 8. September 2020).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Alexander Vogt". The signature is written in a cursive style with a prominent, sweeping flourish at the end of the word "Vogt".

Alexander Vogt MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien
Herr Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Vogt MdL
Medienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 25 35
Fax: 0211 – 884 31 52
alexander.vogt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

28.08.2020

Berichts-anforderung der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 10. September 2020 schriftliche Berichte zu den folgenden Punkten:

Förderung der Medienvielfalt und -verbreitung

Im Nachtragshaushalt zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Bundestag 220 Millionen Euro zur Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens bereitgestellt. Mit dem Geld soll die Medienvielfalt und -verbreitung gefördert werden. Die ersten 20 Millionen Euro sollen bereits in diesem Jahr ausgezahlt werden. Eine bereits im Herbst des letzten Jahres beschlossene Förderung der Zustellung von Abonnementzeitungen und Anzeigenblätter in Höhe von 40 Millionen Euro wurde gestrichen.

- Nach welchen Kriterien sollen die 220 Millionen Euro verteilt werden?
- Welche Medienangebote sollen neben Zeitungen gefördert werden?
- Welcher Verteilungsschlüssel wird bei der Zuweisung der 220 Millionen Euro zugrunde gelegt?
- Wie viel Geld entfallen auf NRW bzw. Medienangebote aus NRW – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern?
- Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung das im Bund auf den Weg gebrachte Förderpaket?
- Inwiefern werden auch freie Medienschaffende an den Unterstützungszahlungen beteiligt?

Finanzierung der Social-Media-Kommunikation von Ministerpräsident und Medienminister Armin Laschet

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen 3484, 3842 und 4070 erklärte die Landesregierung, dass die Staatskanzlei an der Betreuung der Social-Media-Kommunikation von Ministerpräsident und Medienminister Armin Laschet nicht beteiligt sei und die auf dem Account veröffentlichten Inhalte daher nicht einer Bewertung durch die Landesregierung unterliegen würden. Das Beispiel der Griechenlandreise von Armin Laschet Anfang August zeigt jedoch, dass auch Fotos des von der Staatskanzlei beauftragten Fotografen Ralph Sondermann für den Instagram-Account von Armin Laschet verwendet wurden. Daher besteht sehr wohl eine Auskunftspflicht über die Finanzierung der Social-Media-Kommunikation des Ministerpräsidenten und Medienministers.

- Handelt es sich beim Instagram-Account, beim Facebook-Account sowie dem Twitter-Kanal von Armin Laschet jeweils um einen Funktions-Account der Landesregierung?
- Wer ist verantwortlich für die Betreuung des Social-Media-Auftritts von Armin Laschet bzw. für das Löschen von Kommentaren auf seinem Instagram-Account?
- Warum veröffentlicht Armin Laschet ausschließlich Inhalte zu seiner Rolle als Ministerpräsident, wenn die Verantwortung für die Betreuung seines Social-Media-Auftritts nicht bei der Landesregierung liegt?
- Inwieweit ist die Landesregierung an der Erstellung der Social-Media-Beiträge des Ministerpräsidenten und Medienministers beteiligt?
- Welche Kosten sind der Staatskanzlei bereits durch die Social-Media-Kommunikation von Ministerpräsident und Medienminister Armin Laschet entstanden?

Auswirkungen des Brexit auf den Medienstandort NRW

- Welche Medienkonzerne aus Großbritannien haben sich seit dem Brexit-Referendum 2016 in Nordrhein-Westfalen angesiedelt?
- Warum ist der nordrhein-westfälische Medienmarkt für britische und europäische Medienkonzerne interessant?
- Was hat die Landesregierung unternommen, um in Großbritannien sesshafte Medienkonzerne in Nordrhein-Westfalen anzusiedeln? (Bitte differenziert nach den Initiativen/Maßnahmen der Staatskanzlei, des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales und des Brexit-Beauftragten)?
- Welche Initiativen oder Programme zur Ansiedlung von in Großbritannien sesshaften Medienkonzernen gibt es in anderen Bundesländern?
- Welche Initiativen oder Programme zur Ansiedlung von in Großbritannien sesshaften Medienkonzernen gibt es in anderen Ländern der EU?
- Welche wirtschaftlichen Auswirkungen (positive wie negative) hat der Brexit aus Sicht der Landesregierung auf die europäischen Medienhäuser?

Global Media Forum der Deutschen Welle 2020

Seit 2007 kommen jedes Jahr rund 2.000 Teilnehmende aus rund 140 Ländern nach Bonn zum Global Media Forum der Deutschen Welle. Medienschaffende aus der ganzen Welt diskutieren gemeinsam mit Entscheidern und Multiplikatoren aus Politik und Zivilgesellschaft, Kultur und Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, wie sich vor dem Hintergrund der globalen Machtverschiebungen die Arbeit, Bedeutung und Vernetzung der Medien verändert. Bisher wurde die Veranstaltung durch Bundesmittel finanziert. Seit dem letzten Jahr unterstützt auch die Landesregierung das von der Deutschen Welle und dem Auswärtigen Amt entwickelte Veranstaltungsformat mit jährlich 600.000 Euro. Infolge der Corona-Pandemie fand das Global Media Forum in diesem Jahr in einer Reihe von digitalen Events statt.

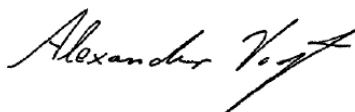
- Wie viele Mittel wurden in diesem Jahr aus dem Landeshaushalt für das Global Media Forum bereitgestellt?
- Wie viele digitale Events oder Programmpunkte mit konkretem NRW-Bezug hat das Global Media Forum aufgrund der finanziellen Unterstützung der NRW-Landesregierung hinzugefügt?
- Welche Programmpunkte wurden aus Landesmitteln finanziert? (Mit der Bitte um Auflistung)

Aktueller Stand: Initiative gemeinnütziger Journalismus

Der Koalitionsvertrag von CDU und FDP hält auf Seite 96 fest: „Zur Stärkung der Presse- und Medienvielfalt werden wir mit einer Bundesratsinitiative die Voraussetzungen dafür schaffen, die Anerkennung von Journalismus als gemeinnützige Tätigkeit in der Abgabenordnung zu ermöglichen.“

- Wie ist der aktuelle Stand der Bundesratsinitiative?
- Welche Fortschritte konnten mit der Einreichung der Bundesratsinitiative erzielt werden?
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung über die Bundesratsinitiative hinaus, um „die Anerkennung von Journalismus als gemeinnützige Tätigkeit in der Abgabenordnung“ zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Vogt MdL